

Absender: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_  
Klassleiter: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_

Berufliches Schulzentrum Schongau  
Wilhelm-Köhler-Straße 40  
86956 Schongau



Telefon-Nr.: 08861 2465-0  
Fax-Nr.: 08861 2465-888  
E-Mail: info@bs-schongau.de  
Internet: www.bs-schongau.de

## Entschuldigung

Entschuldigung für das Fernbleiben vom Unterricht am \_\_\_\_\_

bzw. vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

gez. \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers (bei Volljährigkeit)

Kenntnis genommen: Ausbildungsbetrieb (nur bei Berufsschülern)

\_\_\_\_\_  
Datum                      Stempel                      Unterschrift

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall telefonischer Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb einer Woche nachzureichen.

Dauert die Erkrankung länger als drei Werktage, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzuweisen. Wird ein Leistungsnachweis aus gesundheitlichen Gründen versäumt, ist auf jeden Fall ein Attest beizubringen.

Bei nicht ausreichender oder nicht rechtzeitig vorgelegter Begründung gilt das Versäumnis als schuldhaft. Für einen schuldhaft versäumten Leistungsnachweis, der angekündigt war, wird die Note 6 erteilt. In der Berufsschule gilt diese Regelung auch bei Stegreifaufgaben und praktischen Leistungsnachweisen.